

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

30.8.1851 (No. 204)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. August.

N. 204.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlagsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Der Prozeß von Lyon.

Die „Assemblée nationale“ vom 23. Aug. enthält einen Artikel unter obiger Ueberschrift, der so reich an treffenden Bemerkungen über politische Prozesse ist, so viele Beherzigung auch in andern Ländern als Frankreich verdient, daß wir glauben, ihm durch eine wörtliche Uebersetzung eine weitere Verbreitung geben zu müssen. Er lautet wie folgt:

Ganz Frankreich liest mit großem Interesse die Einzelheiten des politischen Prozesses, der in diesem Augenblick in Lyon verhandelt wird; möge es sie lesen und in vollem Maße begreifen! Es wird darin sich alle Gefahren abspiegeln sehen, in welche die Revolution und das Gesetz der Revolution es geführt haben.

Wir wissen, welche Rücksichten man Menschen schuldig ist, die unter den Augen und der Hand der Gerechtigkeit sich befinden, und wir werden sie nicht aus den Augen lassen. Aber indem wir diesen Rücksichten die gebührende Rechnung tragen, werden wir den Borurtheilen nicht alle bewilligen, welche sie etwa in Anspruch nehmen könnten. Wir erlauben den Advokaten, den Freunden und Mithuldigen, nur das Interesse der Angeklagten ins Auge zu fassen. Wir unsererseits aber gestehen, daß ein anderes Interesse uns beschäftigt; es ist das der Gesellschaft. Die Angeklagten sind ohne Zweifel in einer unangenehmen Lage, sie sind mit dem Verlust ihrer Freiheit bedroht; aber sie haben sich dieser Gefahr mit Wissen und Willen ausgesetzt, und mit derselben Absicht, demselben Willen in eine gleiche und größere Gefahr die Gesellschaft versetzt, die sicher es nicht wollte. Wenn sie in der Ausführung ihrer abscheulichen Unternehmung nicht gehindert worden wären, so wäre die Gesellschaft durch sie allen Schrecknissen eines Bürgerkriegs preisgegeben gewesen. Welche Strenge sie auch gegen sie anwenden wird, sie wird sie richten, sie nur dann richten, wenn sie sie gehört hat.

Sie aber haben die Gesellschaft verurtheilt, ohne sie zu hören. Auch sie haben ihre Tribunale, wo die Gesellschaft beständig in Anklagestand versetzt ist, wo Niemand sie vertheidigt, wo sie, wenn ihr Blick auf sie fällt, eben so viele Ankläger, als Richter erblickt, eben so viele Urtheilsvollstrecker, als Ankläger.

Wer ist denn diese Gesellschaft, die man so gering schätzt, die man behandelt, wie man niemals in einem geordneten Staate den Letzten, den Niedrigsten der Menschen behandeln würde, die man nach Willkür ohne alle Formen eines Rechtsverfahrens richtet, der man Hinterhalte legt und die man ohne Kriegserklärung bekämpft, nachdem man im Geheimen vor einigen Schurken gegen sie Hannibals Eid geschworen hat? Ist sie ein Gedankending, ein Wahngewand, welches nicht leidet, weder Blut noch Thränen zu vergießen hat? Keineswegs. Unter diesem Namen der Gesellschaft richtet man und verurtheilt man zum Tode die Menschen. Wenn einige Duzend Individuen eine Verschwörung anzetteln, so bestimmen sie ganz einfach, daß an dem und dem Tag, zu der und der Stunde, am Tag und in der Stunde der Empörung, eine auf der Straße aufzugreifende unbestimmte Anzahl Menschen eines gewaltsamen Todes sterben werde. Diese Menschen wird der Zufall bezeichnen, diese Menschen werden die Feind, welche in der Nähe des Kampfplatzes sich befinden, die ans Fenster gehen, um zu sehen, was vorgeht, diejenigen, welche zufällig eine Kugel trifft: Familienväter und Söhne, junge Soldaten, alte Generale. Ob die Sache einige Tage dauern wird oder einige Monate oder einige Jahre, was liegt daran? Die Ruinen werden den Ruinen folgen, der Mord dem Mord! Das sind die Urtheile, welche die Verschwörer im Tribunal ihres Gewissens fällen gegen den öffentlichen Feind, den sie die Gesellschaft nennen, und dieser Feind sind wir selbst, sind unsere Brüder, sind unsere Kinder, ist die Gegenwart und die Zukunft!

Wir halten uns für sehr berechtigt, die Anwälte der Gesellschaft zu seyn und von diesem Standpunkt aus einige Bemerkungen über den Prozeß von Lyon zu machen. Wir wollen die Angeklagten nicht belasten, wir wollen ihre Richter nicht belehren. Diese Angeklagten von Lyon werden, wie Alle, die bisher vor den Gerichtshöfen des Landes erschienen sind, mit Billigkeit, selbst mit Nachsicht gerichtet werden. Erkennt man sie für unschuldig, oder scheinen die Beweise nicht hinlänglich, so wird man sie freigeben. Erscheinen sie als schuldig, so wird der Gerichtshof den Umständen Rechnung tragen, die in Zeiten der Revolution solchen Verbrechen mildernd zur Seite stehen. Ein gelehrter Publizist hat bemerkt, daß, während der Geist unserer alten Jurisprudenz dahin ging, die Gesellschaft zu rächen, der der jetzt dahin geht, den Angeklagten zu retten. Diese Richtung der Jurisprudenz ist in gewisser Hinsicht nur eine Regung des Gewissens der Gesellschaft. Sie fühlt, daß die Versuchung, gegen sie sich zu verschwören, sehr stark wird, weil sie den Verschwörern es leicht macht, und weil sie abscheuliche Beispiele nicht nur duldet, sondern selbst belohnt; sie schon den Schuldigen aus demselben Grund, der die Wissenschaft antreibt, den Angeklagten zu retten. Indem sie die Kraft nicht mehr hat, zu verzeihen, weil sie sich der Kraft beraubt hat, zu strafen, hat sie die mildernden Umstände erfunden und — sie entschuldigt.

Der Prozeß von Lyon zeigt uns, wozu diese Schwachheit

ten führen. Möchte die Gesellschaft es endlich begreifen, nicht um ihre Strenge einige Unglückliche fühlen zu lassen, welche der Reiz des Erfolgs verführt hat, sondern um zu lernen, sich gegen sich selbst zu schützen und die Kraft zu haben, ein für allemal aus einer Lage herauszutreten, in der sie nur untergehen kann.

Wir haben nicht zu untersuchen, ob die Angeklagten von Lyon das Komplott, wegen dessen sie in Haft sind, gemacht haben oder nicht; was unumstößlich feststeht, ist, daß sie das gewöhnliche Personal aller Verschwörungen bilden, und daß die Akten des Prozesses Thatfachen enthüllen, deren Resultate man nicht durch richterliche Urtheile beschwören wird. Menschen, die durch Nichts der Achtung ihrer Mitbürger sich empfehlen, die Einen berüchtigt, die Andern unwissend, alle ohne Kredit und dem Lande geleistete Dienste, nehmen sich vor, eine Revolution zu machen! Und zu welchem Zweck? Die Häupter sagen es selbst: Derjenige, dem sie gehorchen, kann sich nicht entschließen, in einer untergeordneten Stellung zu bleiben; ein Anderer, einer der Intelligenztesten, findet, daß Kalifornien zu weit ist, und da er Gold braucht, so will er Frankreich umkehren, um es für sich in ein Kalifornien zu verwandeln. Erregen solche und in so barbarischer Weise ausgedrückte Pläne den Abscheu oder den Widerwillen der Mithuldigen? Keineswegs. In den höheren Reihen der Verschwörer nicht der geringste Einwand gegen diese Raublust. Der Bruder, der so spricht, ist einer der Schlimmsten und von denen, auf die man zählt. Die Sprache, die man zu der Masse der Verschwornen redet, ist kaum zurückhaltender. Man verspricht ihnen das Glück, d. h. Genuß und Müßiggang. Und mit diesem einfachen Programm dehnt die Verschwörung sich aus und verzweigt sich. In einigen Monaten ist sie in 15-17 Departements organisiert, wohlverstanden: organisiert nicht unter den Leibelhären von Handwerk und rüchfälligen Verbrechen, nicht unter den Armen, sondern unter den Arbeitern, den Bauern, den kleinen Bürgern und den kleinen Eigenthümern, alles Leute, die von ihrem Gewerbfleiß, ihrer Arbeit, ihrem Vermögen leben und eine Steuer bezahlen können. — Es ist nicht das Elend oder das Verbrechen, die sie zu Verschwörern machen; es ist nicht einmal, obgleich sie unwissend sind, die absolute Unwissenheit. Sie sind Verschwörer, weil sie neidisch und gungig sind, und sie schöpfen aus der Tagesepresse und den Flugchriften die beachtlichen Argumente gegen die Gesellschaft. Um in eine solche Unternehmung sich zu werfen, muß man sicherlich alle göttlichen Gesetze nicht kennen oder nicht achten, insbesondere jenes, welches sagt: Du sollst nicht stehlen, und jenes, welches sagt: Du sollst nicht tödten. Es ist möglich, daß diese Gesetze von oben den Angeklagten nicht gelehrt worden sind; aber sind sie gleich unbekannt mit den menschlichen Gesetzen, jenen Gesetzen, auf welche die Gesellschaft ausschließlich zählt, um sich zu vertheidigen? Nein, sie kennen sie im Gegenheil sehr gut, und wissen sich ihrer zu bedienen. Bei allen Verschwörungen sieht man immer Advokaten theilhaftig. Es ist eben so selten, daß man sie nicht findet im Rath, als es selten ist, daß man sie ergreift bei der That. Hier war ein Advokat die Seele und die Hand des Komplotts; er hatte den Plan entworfen und konnte ihn ausführen in Folge der Rolle, die er als Vertheidiger in einem politischen Prozeß gespielt hatte. Das ist die Achtung, die das Gesetz ihnen einflößt!

Unzählig sind die Mittel, die es ihnen an die Hand gibt. Wir nennen nur eines, das ihnen im Nothfall alle andern ersetzen kann, es ist die Presse. Sie fangen damit an, politische Broschüren zu vertheilen, wie gewisse Industrieller in die Getränke Derer, welche sie berauben wollen, betäubende Pulver werfen. Zugleich haben sie Zeitungen, die alle ehrlichen Leute, alle öffentlichen Beamten und Beförden verläumdern, d. h. den Wächter vergiften müssen, bevor sie die Heerde angreifen. Aber die revolutionären Blätter dienen noch zu etwas Anderem: sie verläumdern die Regierung, sie würdigen die Religion herab; sie unterwählen und zerstören alle Kräfte der Gesellschaft; sie verbreiten überall hin Haß und Unzufriedenheit; die Vorfälle im Departement der Ardèche beweisen, ob diese Saaten schnell reifen; so aber ist es in einer großen Zahl der Departemente im Süden und in der Mitte, die so geschickt bearbeitet sind durch Broschüren, Verbreiten schlechter Bücher, diesem Ausfug des platten Landes, durch öffentliche und geheime revolutionäre Vereine, daß die Eingeweihten einstimmig erklären, die Aernte sei reif.

Nun denn! Diese verderblichen Bestrebungen, sie sind gesellschaftlich. Man kann sie hemmen bald durch Prozesse, wenn der Zufall sie enthüllt, wenn sie ihr Ziel erreicht haben, bald, wie in den Junitagen, durch die Gewalt, wenn die Vorbereitung zuläßt, daß die Gesellschaft die Stärkere ist; aber weder die Gewalt der Gerichtshöfe, noch die der Waffen kann sie vollständig verhindern. Inmitten aller Hindernisse verfolgen sie ihr Ziel, vervollkommen sie sich, dehnen sie sich aus; unablässig wachsen neue Köpfe der Hydra. Nach so vielen gefällten und vollzogenen Urtheilen, nach so vielen vermittelten Komplotten, nach so vielen niedergeschlagenen Aufständen ist der Sozialismus offenbar im Zunehmen bei den Massen. Wenn er konspirirt, so geschieht es aus reiner Ungebuld und weil er seine Stärke nicht kennt. Er brauchte

nicht zu konspiriren, die Gesellschaft konspirirt für ihn. Regierungen sind untergegangen trotz der Stärke, die ihnen die Gesellschaft geben sollte; aber die Gesellschaft in den Händen der Revolutionäre und Gleichmacher ist eine unbesiegbare Waffe!

So lange man den Revolutionären diese Waffe nicht entwindet, wird man sie nie besiegen. Geschlagen auf der Rednerbühne und der Straße, geschleppt vor die Gerichte, werden sie des andern Tags nur stärker von ihren Niederlagen sich erheben. Der Sieg gehört uns, rufen sie in ihrem letzten Manifest aus. Ja, ohne Zweifel wird er euch zufallen; aber nur weil die ganze Gesellschaft ihn euch geben wird durch ihre blödsinnige Verblendung.

Ist diese Lage eine verzweifelte und unheilbare? Ja, wenn die Gesellschaft fortfährt, die Revolutionäre im Besitz aller Waffen zu lassen, womit sie sie bekämpfen; Nein, wenn sie, die Gefahr richtig beurtheilend, sich zu vertheidigen wagt und ihnen ihre gefährlichste Waffe entzieht, die dermalige Gesellschaft, die ihnen erlaubt, an der Helle des Tags zu konspiriren. Man muß sich endlich entschließen, die Sache gründlich anzugreifen, einen Unterschied zu machen zwischen dem Bösen und dem Guten, zu erkennen, daß sie nicht gleichen Ursprungs sind und um keinen Preis dieselben Rechte haben dürfen. Man muß endlich dahin kommen, eine starke Gesetzgebung zu schaffen, stark genug, um dem politischen Verbrechen vorzubeugen; denn heutzutage, man lasse sich es wohl gesagt sein, reicht es nicht mehr hin, es zu unterdrücken. Wenn man Nichts thut, wenn man sich begnügt, die Dinge im gewöhnlichen Schlenbrian gehen zu lassen, ohne über die von allen Seiten zu Tage tretenden Symptome sich zu beunruhigen, so wird diese so kurzfristige und sorglose Gesellschaft beim Erwachen an einem schönen Morgen sich in einem tausendmal tiefern Abgrund erblicken, als der war, der sich so unerwartet unter ihren Füßen aufthat am 24. Februar 1848....

Deutschland.

* Karlsruhe, 29. Aug. Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 52, enthält die nachfolgende Verfügung und Bekanntmachung des Ministeriums des großh. Hauses und der ausw. Angelegenheiten vom 27. Aug., den Eintritt von Württemberg in den deutsch-österreichischen Postverein betr.:

Da der Anschluß der kön. württembergischen Postverwaltung an den deutsch-österreichischen Postverein mit dem 1. Sept. in Vollzug gesetzt werden wird, so treten von diesem Tage an in der diesseitigen Verordnung vom 12. April d. J. — den Anschluß des Großherzogthums an den deutsch-österreichischen Postverein betr. — Regierungsblatt Seite 279 u. f. im Abschnitt I. §§. 4 bis 10 enthaltenen Vorschriften auch beim Postverkehr zwischen Baden und Württemberg in Wirksamkeit, wogegen gleichzeitig die im Abschnitt II. jener Verordnung enthaltenen Vorschriften bezüglich dieses Verkehrs außer Anwendung gesetzt werden.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß im unmittelbaren Fahrpostverkehr zwischen Baden und Württemberg, d. h. wenn die Beförderung ohne Vermittlung einer dritten Postverwaltung erfolgt, das Porto von Fahrpostsendungen zwischen Postanstalten des beiderseitigen Gebiets nur nach der Entfernung in gerader Linie bemessen wird, in der Art jedoch, daß

- 1) bei einer Entfernung bis zu 10 Meilen einschließlic für jede der beiden Postverwaltungen der erste Progressionsfuß (1 bis 5 Meilen),
- 2) bei einer Entfernung zwischen 10 und 20 Meilen (2. Rayon) für jede der beiden Postverwaltungen der zweite Progressionsfuß (5 bis 10 Meilen),
- 3) bei einer Entfernung über 20 bis 30 Meilen (3. Rayon) für jeden Theil der dritte Progressionsfuß (10 bis 15 Meilen),
- 4) bei einer Entfernung über 30 Meilen (4. Rayon) ebenso der vierte Progressionsfuß (15 bis 20 Meilen),
- 5) bei unmittelbar gegenüberliegenden Grenzstationen einschließlic der dazwischen liegenden Postexpeditionen ohne Pferde- wechsel aber nur der erste Progressionsfuß (1 bis 5 Meilen) und zwar zu Gunsten der absendenden Postverwaltung, in Ansaß kommt.

† Karlsruhe, 29. Aug. Der Geburtstag Sr. kön. Hoh. des Großherzogs wurde heute auf schöne und würdige Weise hier gefeiert. Der Himmel, welcher gestern Nachmittag wieder gar mächtige Wassergüsse herabgeschüttet, hatte sich so weit aufgeklärt, daß das Fest keine Störung erlitt. Um 4 Uhr des Morgens verkündeten die Böllerschüsse der Schützengesellschaft den Anbruch des Tages, worauf um 5 Uhr die Tagoreveille des Musikkorps der Infanterie und später der Vortrag frommer Choräle vom Stadthurm durch die Musik der Bürgerwehr folgte. Um 9 Uhr begann der Festgottesdienst, an welchem sämtliche höheren und niederen Staatsdiener, die Generalität und das hiesige Offizierskorps, die städtischen Beamten, die Gemeindebehörden und die Offiziere der Bürgerwehr Theil nahmen. Um halb 1 Uhr begann eine Parade, welche der großh. Oberst v. Roggenbach, Kommandant der Reiterei und hiesiger Stadtkommandant, über sämtliche Truppentheile der Garnison abnahm. Ein wirklich imposantes militärisches Schauspiel! Man vereinigte sich sodann allerwärts in privaten Kreisen, um auch bei Speis und Trank die Ehre des Tages

zu feiern. Nachmittags begannen die Uebungen der Schützen-gesellschaft, die bis zum nächsten Sonntag fortbauern sollen; heute Abend werden die Kasernen geschmückt und beleuchtet sein. — Der 29. August ist, wie man weiß, ein Tag, den im Großherzogthum Baden nicht das Herkommen und die Etikette feiert, sondern die Verehrung und Liebe. Dies war hier heute wieder im vollsten Sinn des Wortes der Fall.

§ Von der Enz, 28. Aug. Bei dem Aufräumen und Ordnen stellt sich der Schaden, welchen die Ueberschwemmung vom 31. Juli auf 1. August d. J. verursacht hat, namentlich in den Häusern, den Wasserwerken, den Gärten, Wiesen, Äckern, und Brücken, ganz besonders aber in Verschwendung von Holz und Sägewaaren, viel bedeutender heraus, als in den ersten Tagen angenommen worden ist. Viele fleißige Hände sind jetzt, bei der guten Witterung, mit Ordnen und Wiederherstellung des Beschädigten beschäftigt; aber noch lange werden die Folgen davon sichtbar und Vielen fühlbar bleiben. Die Pforzheimer sind aber ein rühriges Völkchen, das nicht gleich verzagt und müthlos wird. Man hört dieselben nicht selten sagen: „Jetzt müssen wir eben um so fleißiger arbeiten, damit der erlittene Schaden dadurch wieder ersetzt wird.“

Die Einheimung der Korn- und Dinkelärnte geschieht bei guter Witterung; in Garben ist dieselbe reichlich ausgefallen, im Korn macht sie aber einen starken Rückschlag. Etliche 40—50 Garben gaben beim Dreschen nur 30 und etliche Sr. Doch wird die Ärente als eine von mittlerem Ertragniß genannt. Dagegen geben Gerste, Haber, und Hülsenfrüchte eine volle Ärente. Auch der Winzer, welcher schon ganz hoffnungslos war, wurde durch die gute Witterung im August mit neuen Aussichten belebt; in Gärten und guten Lagen trifft man bereits gefärbte Klettertrauben an. Obst gibt es dagegen ganz wenig in hiesiger Gegend.

Ganz schlimm steht es mit dem Hauptnahrungsmittel des Landmannes — den Kartoffeln. Die s. g. Kartoffelkrankheit ist in diesem Jahr mit einer Stärke eingetreten, wie noch nie vorher. In manchen Feldern wird kaum die Ausfaat geerntet werden. Im hiesigen „Beobachter“ vom 26. August, Nr. 100, ist von einem praktischen Oekonomen ange-rathen, die Kartoffeln nicht, wie bisher geschehen, im Frühjahr, sondern Ende Juli bis Mitte August zu pflanzen, wo sodann dieselben bis Ende Oktober angehäufelt werden können; vor dem Eintritt des Winters wird das Kraut abge-schnitten und das Feld dann mit Laub und Dung bedeckt. Im Monat April und Mai sollen sodann gute Kartoffeln ge-erntet werden können. Dieses Verfahren ist jedenfalls eines Versuches werth. Die landwirthschaftliche Bezirksstelle in Pforzheim will einen Versuch damit machen. Möge derselbe ein günstiges Resultat geben!

|| Vom Bodensee, 28. Aug. Se. Maj. der König von Preußen haben die Rückreise aus den hohenzollern'schen Lan-den den 26. d. durch den badischen Seekreis genommen, über Möstkirch und Pfullendorf nach Schloß Heiligenberg, wo höchst dieselben bei Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten von Fürst-stein übernachteten. Den 27. d. statten Se. Maj. einen Besuch bei Sr. hochh. Hoh. dem Hrn. Markgrafen Wilhelm in Salem ab, bestiegen dann das festlich geschmückte Dampf-schiff „Stadt Konstanz“, um die Reise über Lindau nach Hohenzollernswangau fortzusetzen. Bei dem Eintritt in den badischen Seekreis und bei der Einschiffung wurden Se. Maj. von dem hochh. Regierungsdirektor Fromberg von Konstanz empfangen, welcher im Auftrag Sr. kön. Hoh. des Großher-zogs die Befehle des Königs entgegennahm.

* (Zur Reise des Königs von Preußen.) Se. Maj. ver-ließ am 26. d. Sigmaringen und machte die erste Station auf dem Eisenhüttenwerk Thiergarten, wohin der Fürst von Fürststein vorausgeeilt war. Auf der Donaubrücke, wo sich die preußisch-badische Gränze befindet, war ein ge-schmackvolles Portal errichtet. Der König besichtigte das be-rühmte Hüttenwerk und setzte seine Reise über Beuron, Möst-kirch, und Kloster Wald nach Heiligenberg fort, wo er Abends eintraf. Des andern Morgens ging die Reise, nach einem Besuch bei Sr. gr. Hoh. dem Markgrafen Wilhelm, nach Ueberlingen, von wo der König nach Friedrichshafen fuhr, und dort J. M. der Königin von Württemberg einen Besuch abstattete. Am See trennte sich der Prinz von Preußen von Sr. Maj. und reiste über Freiburg nach Baden.

Friedrichshafen, 26. Aug. (W. Z.) Gestern Morgen hatten wir einen heftigen Gewittersturm auf dem Bodensee. Ein Rauchen, der zu dem Eisenbahn-Damm, welcher bei Lindau durch den See gebaut wird, Steine führte, schlug um; von den 13 Personen, die auf demselben sich befanden, sind 5 ertrunken.

Der Wasserstand des See's hatte in den letzten Tagen eine Höhe, wie man sich seit lange nicht erinnert. Die Dampf-schiffe konnten durch die drei Brücken zwischen Konstanz und Schaffhausen nur mit vielem Ballast hindurchkommen und die auf dem Verdeck befindlichen Personen mußten sich nieder-legen.

München, 26. Aug. (Schw. M.) Das provisorische Komitee der München-Rosenheim-Salzburgischen Eisenbahn setzt die Vereinsmitglieder in Kenntniß, daß die kön. Staats-regierung, dem an sie gestellten Ansuchen entsprechend, einen Vorschuß von 100,000 fl. zum Beginn des Baues der Mün-chen-Rosenheim-Salzbürger Eisenbahn bewilligt hat, und daß nunmehr der Bau der Brücke über die Isar bei Hesse-lohe unverweilt in Angriff genommen werden wird, zu wel-chem Zwecke jedoch ausschließlich nur die Regierungsvor-schüsse verwendet werden, während die bereits eingezahlten und noch einzuzahlenden Baarsummen bis zur definitiven Konstituierung des Vereins unangetastet bleiben. Durch diese letztere Bestimmung bleibt es der Regierung möglich, sofort ohne Weiteres die Ausführung selbst zu übernehmen, falls der Verein nicht in Bälde sich definitiv zu konstituieren ver-möchte. Die Regierung ist durch den mit Oesterreich unterm 21. Juni d. J. in Betreff des Anschlusses der beiderseitigen Eisenbahnen errichteten Staatsvertrag, dessen Ratifikationen,

wie man neuerlich erfährt, bereits ausgewechselt sind, zu einem ernstlichen Eingreifen in diese Sache jedenfalls ver-pflichtet.

— **Düsseldorf, 27. Aug.** Seit vorgestern haben hier die Divisionsübungen der Truppen begonnen, welche mit einem Manöver schließen werden, dessen Aufgabe es ist, eine Truppenabtheilung, welche, um zu fouragiren, aus der Festung Jülich auszumarschiren, anzugreifen und abzuschneiden. Die Stadt ist durch die von auswärts hieher gezogenen Ba-taillone der Division ungewöhnlich belebt.

Besonders interessant ist aber eine Persönlichkeit, welche sich gegenwärtig hier aufhält: ein Negernminister, der Handels-minister von Hayti, der im Auftrag des Kaisers Faustin I. (Soulouque) eine Reise nach Paris und London un-ternimmt und aus diesem Anlaß auch Deutschland besucht. Er geht von hier nach Hamburg. Man schildert ihn als einen durchaus gebildeten und unterrichteten Mann; in seiner äußern Erscheinung ist er der veritable Neger von Kopf bis zu Fuß, nur daß er merkwürdiger Weise einen starken Bart trägt.

In dem benachbarten Essen lebt seit mehreren Wochen ein Polizeibeamter von ungewöhnlichem Rufe, der Polizeidi-rector Duncker aus Berlin, speziell damit beschäftigt, die Fäden einer weit verzweigten Falschmünzerei aufzufinden. Vorgestern Abend ist in der Nähe von Essen ein Mord ver-übt, der, wie man vernimmt, Hrn. Duncker galt und nur in dem Dunkel der Nacht sein Ziel verfehlte.

Berlin, 24. Aug. (Allg. Z.) Wie man hört, geht ein schon seit längerer Zeit verabredetes höchwichtiges Unterneh-men, die Regelung des preussischen Handels- und Verkehrs-wesens durch ein besonderes preussisches Handelsgesetzbuch, seiner Vollendung entgegen. Mehrere ausgezeichnete Mit-glieder des Handelsministeriums sind mit der Redaktion der-selben beschäftigt. Zu wünschen wäre dabei, daß die Sunda-zollfrage, welche von hier aus, ebenso wie von Seite Schwedens mehrfach einer Erlebigung zugeführt werden sollte, nicht durch russischen und englischen Einfluß in ihrem alten Stadium zurückgehalten würde. Leider scheint Dies neuerdings wieder geschehen zu sein.

Berlin, 26. Aug. (D. P. A. Z.) Es ist bereits von der Bildung einer evangelischen Gemeinde in den hohenzollern'schen Landen die Rede gewesen; inbess'n sind die Meinungen über die Zweckmäßigkeit einer solchen Gemeinde noch getheilt, indem von mancher Seite darauf hingewiesen wird, daß es im eigenen Interesse Preußens liege, Alles zu vermeiden, was zu irtigen Auffassungen von Seite der durchweg katholischen Bevölkerung der hohenzollern'schen Lande Anlaß geben könnte. Zu den hiesigen Kammern wer-den die hohenzollern'schen Lande, deren Gesamtbevölkerung sich auf etwa 70,000 Einwohner beläuft, eine n Abgeord-neten zur Ersten Kammer und zwei Abgeordnete zur Zweiten Kammer entsenden. Für die Verwaltung der vielen und reichen Domänen, welche im Besitze des hohenzollern'schen Fürstengeschlechts geblieben sind, ist eine eigene Kom-mission eingesetzt worden. Namentlich steht der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen durch diese Domänen mit den Bewohnern der hohenzollern'schen Lande noch in innigster und unmittelbarer Verbindung.

Wie man hört, wird die Zusammenberufung der beiden Kammern in der zweiten Hälfte des Monats November er-folgen, da die Arbeiten der Provinziallandtage, deren Mit-glieder zum Theil auch Kammermitglieder sind, ein früheres Zusammen-treten der Kammern wohl nicht gestatten dürften.

Königsberg, 20. Aug. (R. Z.) Gestern beschäftigte sich der Gemeinderath in geheimer Sitzung mit den Kan-dtagswahlen; wie man hört, ist mit 88 gegen 3 Stimmen der Beschluß gefaßt worden, nicht zu wählen, und zu gleicher Zeit zu Protokoll erklärt, daß, falls die Minorität, gestützt auf das betreffende Ministerialreskript, die Wahl vollziehen sollte, selbige als nicht vom Gemeinderath geschehen ange-sehen werden solle.

Königsberg, 20. Aug. Der Monsterprozeß gegen die renitenten 226 Zimmergesellen erreichte heute Abend 6 1/2 Uhr sein Ende. Der Gerichtshof publizirte nach etwa 1 1/2 stün-diger Berathung das Urtheil. Dasselbe lautete auf Grund des §. 182 der Gewerbeordnung mit Berücksichtigung der mitsernden Umstände auf 14 Tage Gefängniß und Kosten gegen ca. 195 der angeklagten Zimmergesellen.

Wien, 24. Aug. Nach dem Gesetz über Auflösung der Nationalgarde müssen die Waffen, welche dem Avar ge-hörten, wie sich von selbst versteht, abgeliefert werden; ein Gleiches aber soll auch mit Privatwaffen geschehen, welche in die Kategorie der Militärwaffen gehören. Die Behörden werden den Eigenthümern dann bei befundener Brauchbar-keit den Werth der Waffe vergüten.

Eine Verordnung des Finanzministers verwandelt die bis-herigen Hof-Kammerprokuraturen, Kammerprokuraturen, und Fiskalämter in Finanzprokuraturen. Für mehrere Kron-länder, z. B. für Innerösterreich oder die beiden Oesterreich mit Salzburg, wird eine Finanzprokuratur errichtet.

Die Ernennung der Notare und Advokaten für das Kron-land Böhmen ist gestern publizirt und hiemit einem bereits dringenden Bedürfnisse, namentlich auf dem platten Lande, abgeholfen worden.

Ueber hundert Edelleute, den ältesten und größten Fami-lien Frankreichs angehörig, halten sich gegenwärtig in dem kleinen Hoflager des Hrn. Grafen v. Chambord zu Frohs-dorf auf, der sich mit dieser glänzenden Begleitung in wen-igen Tagen nach Ischl begeben wird.

Der gr. badische Gesandte am hiesigen Hofe, Frhr. v. And-law, ist nach Ischl abgereist.

Aus verschiedenen Theilen Ungarns wird berichtet, daß ein großer Theil der Bevölkerung in Ephen, Steinklee, den Blättern der Zuckerrübe ic. ein Surrogat für den vertheuer-ten Tabak sucht.

Der König von Preußen wird in Ischl erst am 31. ein-treffen und bis zum 2. kommenden Monats verweilen.

Vom Semmering, 23. Aug. (Lloyd.) Die für Oester-reich in allen Beziehungen so unendlich wichtige Aufgabe, die Uebersteigung des Semmering mit Lokomotiven, ist jetzt schon als gelöst zu betrachten, und zwar mit einem Erfolge, der alle Erwartungen weit hinter sich läßt. Als die größten Schwierigkeiten einer Eisenbahn werden angesehen hohe Steigungen, Krümmungen, und Gegenkrümmungen von nur kurzem Radius. Der Theil der Semmeringer Bahn, wel-cher vom Stationsplatz Payerbach bis auf den Eichberg geht, ist auf dieser Bahn derjenige, welcher in Beziehung auf Stei-gung und Krümmung die größten Hindernisse bietet. Das Terrain verlangt anhaltende Steigungen von 1 : 40, Bögen und Gegenbögen von nur 600 Fuß Halbmesser, verbunden mit Steigungen von 1 : 40. Diese Strecke der Bahn in einer Länge von 7/8 deutschen Meilen war zu den Probe-fahrten außersehn. Die beurtheilende Kommission ließ zuerst jede Lokomotive, um die Nichtentgleisung sicher zu stellen, Geschwindigkeitsfahrten machen. Dabei wurde in Bögen und Gegenbögen bei einer Steigung von 1 : 40 mit einer Geschwindigkeit von 5 1/2 deutschen Meilen per Stunde ge-fahren und sodann plötzlich angehalten, ohne daß auch nur eine einzige Entgleisung vorgekommen wäre. Am 20. d. M. begannen sodann die Proben zur Sicherstellung der Leistungs-fähigkeit. Das Programm des Hrn. Ministers Bruck be-stimmt, daß jede Lokomotive, um preiswürdig zu sein, mit einer Last von 2500 Jtrn. und einer Geschwindigkeit von 1 1/2 d. Meile per Stunde unter 20 Fahrten 12 gelungene haben müsse. Diese Anforderungen wurden gestellt auf dem Standpunkte, auf welchem sich der Bau von Lokomotiven da-mals befand, und deren Erfüllung als zum Betriebe der Bahn genügend anerkannt. Dieselben wurden jedoch bei weitem übertroffen. Die 20,000 Stück Dukaten des Hrn. Ministers Bruck und der weitsehende Scharfsinn dieses hoch-begabten Mannes haben glänzende Erfolge erzielt.

Am 20. und 21. d. M. machte die Wasser'sche Maschine 12 Fahrten, und alle waren vollkommen gelungen; es unter-blieben daher die weiteren. Anstatt mit einer Last von 2500 Jentnern in 1 1/2 Meilen Geschwindigkeit, fuhr sie mit 3400 Jentnern in 2 1/2 Meilen Geschwindigkeit. Die Maschine legte die Strecke vom Payerbacher Stationsplatz bis auf den Eichberg in der Durchschnittszeit von 20 Minuten zu-rück. Einen überraschenden Beweis ihrer Leistungsfähigkeit gab sie jedoch am 22. d. M. ab, wo sie mit einer Last von 4000 Jentnern in der Zeit von 23 Minuten, also mit einer Geschwindigkeit von 1 1/2 deutschen Meilen per Stunde, die Fahrt machte. Der Mehrverbrauch in Brennmaterial war unbedeutend. Die Probefahrten der anderen Maschinen werden nächsten Montag beginnen. Hiemit ist ein Abschnitt in der Geschichte der Eisenbahnen gemacht; für die Eisen-bahnen ist das die Entdeckung von Amerika. In der Zu-kunft, wir sagen es voraus, wird man die Semmeringer Bahn zum Muster nehmen; man wird starke Krümmungen und Steigungen nicht scheuen, dafür starke Lokomotiven und Schienen verwenden, und sich dabei besser als mit langen Tunneln und Einschnitten, schwachen Lokomotiven und Schienen befinden. Diesen Fortschritt im Eisenbahn-Bau verdanken wir zunächst dem Hrn. Sektionsrath Ohga.

Schweiz.

Bern, 25. Aug. (W. Z.) In der heutigen Sitzung des Ständeraths gab der vom Nationalrathe festgesetzte Be-schluß eines Differenzialzoll auf Eisen, resp. Erhöhung des Zolls für Eisen besserer Qualität, wie das deutsche ist, zu einer langen Debatte Veranlassung. Bei der Abstimmung durch Namensaufzählung ergaben sich für den nationalrätlichen Beschluß 18 und ebenso für den frühern ständerätlichen Be-schluß (nämlich eine Einheitszoll für altes Eisen) 18 Stim-men, worauf der Präsident für den Beschluß des National-rathes, also für einen Differenzialzoll, entschied. Auch die Taxe für Delfeise wird entgegen dem frühern Beschlusse auf 1 Fr. erhöht. In Bezug auf Blech, Zink, Eisenbrat ic. bleibt es bei der frühern Taxe von 1 Fr. 50 Cent.

Bern, 27. Aug. (W. Z.) In der gestrigen Sitzung des Nationalraths gelangten die Anträge der Zollkommission über die Retorsionsfrage zur nochmaligen Berathung, da der Ständerath in Abweichung des Beschlusses des National-rathes darüber zur Tagesordnung geschritten ist, und zwar abermals in geheimer Sitzung. Die Kommission schlägt in ihrer Mehrheit (bestehend aus Dr. Escher, Dr. Schneider und Blanthenay) in erster Linie vor: „1) Den Bundesrath zu beauftragen, im Sinne seiner Vorlage an die Bundesver-sammlung, jedoch unter angemessener Ausdehnung der in dem Dekretsentwurfe vorgeschlagenen Maßregeln, zu handeln. 2) Der Bundesrath wird ermächtigt, die in Folge dieses Auf-trags getroffenen Vorkehrungen im Verfolge je nach Maß-gabe der Umstände zu erweitern oder zu beschränken, bezie-hungsweise aufzuheben. 3) Es bleiben dabei die dem Bun-desrathe gemäß Art. 33 des Bundesgesetzes über das Zoll-wesen stehenden Befugnisse ungeschmälert. 4) Der Bun-desrath ist ermächtigt, an weitem Unterhandlungen mit dem Zollvereine Theil zu nehmen, falls die Umstände Dies als geeignet erscheinen lassen.“ In zweiter Linie: „Es ist der Bundesrath ermächtigt, je nach Beschaffenheit der Umstände an weitem Unterhandlungen mit dem Zollverein Theil zu nehmen, oder im Sinne seiner sachbezüglichen Anträge an die Bundesversammlung die geeigneten Maßregeln zu er-greifen.“ Die Minderheit (Trog) dagegen schlägt vor, in erster Linie: „Es wird unter obwaltenden Umständen in den Eingang erwähnten Dekretsvorschlag des Bundesrathes, be-züglich Erhöhung der Eingangszölle, nicht eingetreten.“ In zweiter Linie: Den frühern Beschluß des Nationalraths festzuhalten, so lautend: „1) Der Bundesrath ist beauf-tragt, die Unterhandlungen mit den süddeutschen Staaten in geeigneter Weise wieder aufzunehmen. 2) Sollten die-selben zu keinem befriedigenden Ziele führen, und daher die jetzige Lage der Dinge fortbestehen, so ist der Bundesrath ermächtigt, vom Art. 33 des Zollgesetzes vom 30. Juni 1849 Gebrauch zu machen.“ Dieser Antrag wird denn auch nach

einer über 3 1/2 Stunden dauernden Debatte mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben, mit der Umwandlung des Wortes „beauftragt“ in „ermächtigt“ im ersten Dispositiv.

Margau. (V. 3.) Vorgestern, 24. Aug., hatte das Volk zu entscheiden, ob es nach dem Vorschlage des Großen Rathes die Verfassungsrevision bis Ende 1852 einstellen und inzwischen die in Aussicht gestellten Gesetze durch den Großen Rath ausarbeiten lassen wolle. Das Resultat ist so ausgefallen, wie man es erwartet hatte: ein entschiedenes Nein. Die Abstimmungen aus 40 Kreisen sind bekannt, nur diejenigen des Bezirks Muri stehen noch aus; für Genehmigung des Großraths-Beschlusses fielen 4950 Stimmen, dagegen 17,842. In allen Kreisen, mit Ausnahme von Seon, war die Mehrheit gegen die Regierung.

Das Erdbeben, wovon wir meldeten, ist auch in andern Gegenden der Schweiz bemerkt worden, so in Bern, Solothurn, Zürich, Schwyz, Stanz.

Italien.

Nach der „Opinione“ von Turin ist in Florenz ein Engländer Namens Walker nebst 3—4 Florentinern verhaftet worden. Der Engländer soll mit italienischen Flüchtlingen in Verbindung stehen. Nach dem „Constitutionale“ hätte der Engländer protestantische Propaganda gemacht, und wäre wieder freigelassen.

(Basel. 3.) Die Bahn von Turin nach Genua ist schon bis Arquata, 80 englische Meilen lang, eröffnet. Von dort bis Genua muß der Appennin durchbrochen werden in neun Tunneln, von denen zwei schon vollendet, die übrigen alle aber in Angriff genommen sind. Nach der Versicherung englischer Ingenieure sollen die Arbeiten, Brücken, Viadukte etc., so trefflich ausgeführt sein, wie sie nur in England ausgeführt werden können. In 2 Jahren ist die Bahn ganz vollendet.

Frankreich.

* Daß so wenig Frankreich, als Europa überhaupt für eine Republik geeignet ist, das behaupten nicht bloß europäische Royalisten, sondern auch amerikanische Republikaner. So schreibt im Jahr 1823 der berühmte Jefferson, Washington's Nachfolger als Präsident der Vereinigten Staaten, an seinen Freund Lafayette: „Sie wissen, ich habe immer daran gezweifelt, ob der Zustand der europäischen Gesellschaft sich mit einer republikanischen Regierung vertrüge, und ich zweifle noch daran.“ So betrachtete Jefferson die Ausübung der Republik im Jahr 1792 stets als einen Fehler und ein unermessliches Unglück.

Nicht ohne Interesse ist es zu sehen, in welcher Weise Hr. Eugen Sue, der schreibselige Stumme im Portici der Nationalversammlung, die Demagogie in einem neuen Buche schildert: „In Deutschland, in Italien, in Frankreich wühlt ein Haufe Habenhörner, eifersüchtig und voll Haß, die Tiefen der Gesellschaft auf, versucht eine supide und rohe Masse gegen die Könige, die Aristokraten, die Priester zu empören! Aber diese Popularitätstäter lösen den ernsthaften Leuten aller Länder nur Ekel und Mitleid ein. Halte man nur diese Schwäger, wenn sie zu übermüthig werden, sein unter Schloß und Riegel, und lasse sie hier in Ruhe über die Uebelstände dieser schönen Rolle von Revolutionären, der interessanten Klasse von Betrogenen und Betrügern nachdenken. Diese Schwäger sind, Gott sei Dank, nicht gemacht, um Europa in Schreden zu setzen. Sie sind noch mehr Feiglinge, als Schreier. Halte nur jeder Staat für den Pöbel der Städte eine thätige, unbarmherzige, auf gute Bataillone und Schwadronen sich stützende Polizei, und für den Pöbel der Dörfer intelligente, der Aristokratie ergebene Priester, dann will ich sehen, ob die Wähler, die Revolutionäre Europa's aus ihren Löchern sich hervorwagen.“

† **Paris**, 27. Aug. Wie verlautet, haben die Verhandlungen, die in Bezug auf die Aufstellung eines demokratischen Kandidaten mehrere Abgesandte der verschiedenen demokratischen

Parteien in Paris gehabt, bis jetzt noch kein Resultat herbeigeführt. Wie es scheint, hat man sich nicht über den Ort einigen können, wofür die Verammlung, in der man den Präsidentschaftskandidaten ernennen würde, abgehalten werden soll. Die Abgeordneten der Londoner Emigration sollen gewünscht haben, auf der englischen Insel Jersey eine große Versammlung abzuhalten, damit man nicht genöthigt sei, sich zuerst die Erlaubniß des Ministers des Innern zur Abhaltung einer Versammlung zu verschaffen. Die Pariser Demokraten haben jedoch hierauf nicht eingehen wollen, weil sie der Ansicht sind, durch ein Zusammenkommen auf einer England angehörigen Insel der Popularität eines so gewählten Kandidaten zu schaden.

Der „Moniteur“ veröffentlicht heute wieder die Ernennungen der Bureaus von 27 Generalräthen; bis jetzt sind im Ganzen die Ernennungen von 56 bekannt. Unter den heutigen befinden sich die mehrerer Notabilitäten zu Präsidenten. Wir führen die bedeutendsten derselben an: General Lebreton, Dufauré, de Panat, de Tocqueville, Deugnot, Lamartine.

Bis heute sind noch keine weiteren Beschlüsse der Generalräthe bekannt geworden. Der Beschluß, der vorgestern von dem Generalrath der Seine und Marne gefaßt worden, ist nur mit 16 Stimmen auf 28, also mit einer absoluten Majorität von zwei Stimmen, angenommen worden, welches in so fern sehr bedeutungsvoll ist, als der im letzten Jahre von demselben votirte Wunsch für die Verfassungsrevision eine Majorität von 10 Stimmen erhalten hatte. — In der ersten Sitzung des Generalraths der Nièvre ging es etwas stürmisch zu. Drei demokratische Mitglieder desselben, Miot, Rouet, und Tellault, reichten ihre Entlassung ein, nachdem ein Antrag derselben, die Gewalten des Generalraths für nicht mehr gesetzlich bestehend zu erklären, da das von der Nationalversammlung erlassene Gesetz keine Gültigkeit habe, verworfen worden war. — Der Generalrath der Eure-Loire hat mit einer Majorität von 13 Stimmen beschlossen, kein politisches Votum zu erlassen.

In der katholischen Kapelle von London sollte am 26. ein Gottesdienst zu Ehren Ludwig Philipp's im Beisein der Familie Orleans stattfinden. Remusat und Guizot wurden in London erwartet. Unter den orleanistischen Notabilitäten, die zur Feier des Todestags Ludwig Philipp's nach London gekommen und in Claremont empfangen worden sind, befinden sich folgende: Graf Duchätel und Sohn, General Jacqueminot, Dumont, Trubert, Graf von Montalivet, Horace Bernet, Bitet, der Graf Paul von Ségur, der Dr. Blache, Jules de Lafayette, der Vicomte d'Haubertson etc.

Ein großer Theil der hiesigen Gesandten und Geschäftsträger hat die Vakanz der Nationalversammlung benützt, um Paris auf einige Zeit zu verlassen.

Zwei politischen Gefangenen von Belle-Isle, Flotte und Cazavant, die zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt sind, war es gelungen, am letzten Mittwoch aus dem Schlosse Touquet zu entfliehen. Sofort wurde die ganze Besatzung der Insel, sowie alle dort liegenden Schiffe aufgeboten. Letztere kreuzten an der Küste, um ein Entkommen zu verhindern. Die beiden Gefangenen wurden auch an demselben Tage wieder eingefangen und in die Kerker der Festung geworfen. Wir erhalten den Bericht der Sitzung des Generalraths der Somme vom 26. Dieselbe war ziemlich interessant. Nach einer längeren Diskussion wurde der Wunsch zum Beschluß erhoben, daß die Verfassung dem Artikel 111 gemäß revidirt werde. Außerdem wurde noch ein Wunsch für die Aufrechterhaltung des Gesetzes vom 31. Mai ausgesprochen. Durch präsidialistisches Dekret sind der Maire von Poitiers und dessen beide Adjutanten abgesetzt worden, — eine Folge ihres Benehmens dem Präsidenten gegenüber, als er zur Einweihung der Eisenbahn nach jener Stadt reiste.

Spanien.

* Madrider Briefe vom 21. in „Galignani's Messenger“ melden Gerüchte, wonach in Catalonien Symptome eines Aufstandes sich kundgeben und eine beträchtliche Zahl von

Abenteuern verschiedener Nationen an der Gränze nur auf das Signal zum Einrücken warten, um den Bürgerkrieg auf mehreren Punkten des Gebiets zu beginnen. Die letzten Briefe aus Barcellona bestätigen nur, daß Emissäre der demokratisch-sozialistischen Komitees anderer Länder thätig gewesen seien, ohne aber auf große Sympathien bei der Bevölkerung gestoßen zu sein. Der „Populaire“ sagt mit Bezug auf diese Gerüchte: „Die Revolutionäre schrecken uns nicht, denn sie haben die Masse abgeworfen und kühn erklärt, daß sie keine Throne, keine Priester und keine Religion mehr wollen. Bedarf es mehr, um ihnen in Spanien, wo Religion, Monarchie, und Ehre in Fleisch und Blut der Nation leben, jede Hoffnung auf Erfolg zu benehmen? Wir erinnern an die militärischen Vorkehrungen, welche kürzlich in Madrid gegen einen vermurtheten Aufstandsversuch getroffen wurden und zu einer Interpellation in den Cortes Veranlassung gaben. Es hängen diese Symptome unfehlbar mit einem Plane zusammen, auf verschiedenen Punkten des Kontinents Aufstände zu organisiren, um die Kräfte der Regierungen zu theilen. Indessen L. P. denkt, und Gott lenkt, und eine Politik, die auf solchen Grundlagen beruht, muß am Ende unfehlbar das eigene Grab sich graben.“

Großbritannien.

London, 25. Aug. Die Katholikenagitation in Irland ist in stetem Wachsen begriffen, und dem „Verteidigungsverein“ strömen täglich neue Anhänger zu. Auch der Earl v. Shrewsbury hat sich durch ein aus Palermo eingeschicktes Schreiben zum Mitglied des Bundes erklärt, und man sieht mit großer Erwartung dem zweiten Monsterverein entgegen, welches am 17. September abgehalten werden soll. Die „Katholikenrente“, zu dem Zwecke des Bundes, hat in voriger Woche die Summe von etwas über 244 Pf. St. ergeben. Die anglikanischen Blätter sind über die Vorgänge in Irland nicht wenig entrüstet, machen angebliche Gefegwidrigkeiten, die bei dem ersten Meeting vorgekommen seien, geltend, und fordern ohne Rücksicht die Justiz auf, die Kirchentitelbill in Recht und Kraft zu setzen.

Am vorigen Samstag war die Industrieausstellung von nur 14,908 Personen besucht, und die Tageseinnahme ergab 1442 Pf. St. 14 Sch.

Amerika.

* Nach neuern Berichten soll General Lopez an der Spitze von 500 Mann und einem Korps Ingenieure sich auf's neue zu einem Zuge gegen Cuba eingeschifft haben. Die spanische Flotte war unter Segel gegangen, um die Expedition aufzufangen.

Bermischte Nachrichten.

— Bei Brumath im Elsaß riß, wie die „D. P. A. 3.“ schreibt, eine Frau beim Grasabschneiden in einem Graben eine Wurzel aus, mit welcher etwa hundert Silbermünzen, mit dem Bildniß Kaiser Heinrich's III., zu Tage gefördert wurden. Sie waren alle noch sehr gut erhalten, obgleich aus dem Zeitraum von 1046 bis 1056 herrührend, und wurden größtentheils von zwei Numismatikern in Brumath angekauft.

Neueste Post.

* **Bern**, 27. Aug. In der heutigen Sitzung des Nationalraths wurde zur Anzeige gebracht, daß der Ständerath dem gestrigen Beschlusse des Nationalraths (S. oben) in Bezug auf die Zollanstände mit den süddeutschen Zollvereins-Staaten beigetreten sei, wodurch nun derselbe zum rechtsgültigen Beschluß erwachsen ist.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Krenlein.

Todesanzeigen.

E.984. Karlsruhe. Fernen Verwandten und Freunden theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser geliebter Vater, der pensionirte Generalleutnant Freiherr Karl v. Freystedt, gestern Nacht halb 1 Uhr, im 75. Jahre seines bewegten Lebens sanft und ruhig entschlafen ist.

Es bittet um stille Theilnahme im Namen der Wittwe und der übrigen Verwandten, Karlsruhe, den 30. August 1851, Ludwig Freiherr v. Freystedt, groß. Major im II. Reiterregiment.

E.983. Griesbach. Es lag in des Herrn unerforschlichem Rathschlusse, am 6. d. M. J. Monstsch, Bodeigentümer dahier, nach mehrtägigem Leiden in einem Alter von 44 Jahren aus dieser Welt zu sich zu rufen. Die hinterlassene tiefgebeugte Wittwe, so wie die trauernden Geschwister des leider so frühe Verbliebenen bringen diesen schmerzlichen Verlust zur Nachricht ihrer Verwandten und Bekannten, und bitten um stille Theilnahme. Zugleich danken wir hiermit allen jenen Auswärtigen, die dem Hingeschiedenen bei seinem Leichenbegängniß die letzte Ehre erwiesen haben.

Griesbach, den 20. August 1851.
Die Trauernden:
M. Monstsch Wittwe.
Anna Barth Wittwe.
Theresia Weber.
Magd. Mohr Wittwe.

Walter Scott.

E.979. Bei Karl Hoffmann in Stuttgart erscheint in gebiegener Uebersetzung eine neue, mit statistischen Illustrirte, höchst wohlfeile und handliche Ausgabe von

Walter Scott's sämmtlichen Romanen.

Monatlich wird wenigstens ein Roman, 2 bis 3 Bändchen von etwa 15 Bogen, im Subskr. nur 18 Kr. pr. Bdn. kostend, ausgegeben. Erschienen sind: Waverley, 3 Bdn. mit Stahlst.; Robin der Rother, 2 Bdn. mit Stahlst.; Der Pirat, 3 Bdn. mit Stahlst.; Das Kloster, 3 Bdn. mit Stahlst.; Der Abt, 3 Bdn. mit Stahlst.; D. Durward, 3 Bdn. mit Stahlst.; Der Astrolog, 3 Bdn. mit Stahlst.

Die Fortsetzung folgt schnell und regelmäßig; jede Buchhandlung nimmt Bestellung an. Für Karlsruhe namentlich A. Bielefeld, G. Braun, Herder und Holmann.

E.977. Im Verlage der Deder'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; in Karlsruhe bei G. Braun:

Römische Studien

von A. Kestner, Ph. D., königlich hannoverschem Legationsrath, Vize-Präsidenten des archäologischen Instituts in Rom, Mitglied gelehrter Gesellschaften in Rom, Neapel, Göttingen, London, Stockholm u. s. w. Mit einem Titelkupfer. 13 Bogen gr. 8. 2 fl. 42 Kr.

E.978. Karlsruhe.

Lesegesellschaft.
Sonntag, den 31. d. M., bei günstiger Witterung Gartenmusik von Nachmittags 5—8 Uhr und Tanzunterhaltung von 8—10 Uhr im unteren Lokale.
Bei ungünstiger Witterung von 7 bis 12 Uhr Kränzchen im oberen Saale.
Karlsruhe, den 28. August 1851.
Die Kommission.

E.975. Erfurt.

Gesuch.
Für mein Landesprodukten-Geschäft suche ich für Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg etc. einen thätigen Agenten, der genannte Städte bereits in ähnlichen Branchen bereist und sich auf solide Häuser beziehen kann. Darauf Respektirende wollen sich in frankirten Briefen an mich wenden.
Erfurt.
Sermann Auberlé.

E.974. [21]. Mannheim.

Lehrlings-Gesuch.
Ein junger Mann wird unter annehmbaren Bedingungen nach Mannheim in ein Detailgeschäft in die Lehre gesucht.

Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.

E.892. [32]. Karlsruhe.

Kapital-Anerbieten.

300 fl. sind auszuleihen bei dem evang. Schullehrer-Restorationsfonds. — Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 4.

E.953. [32]. Karlsruhe.

Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.

In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert: Montag, den 1. Septbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider.

Dienstag, den 2. September, Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettweizzeug.

Mittwoch, den 3. September, Nachmittags 2 Uhr: goldene und silberne Taschenuhren mit und

ohne Repetirwerk, silberne Eß- und Kaffeelöffel, Ohr- und Fingerringe, goldene Ketten; Borstennadeln, Reißzeuge etc.

Donnerstag, den 4. Septbr., Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterbetten, Fußbän, Kissen, Garn, Zinngeschirr, Bügelisen, Regen- und Sonnenschirme etc.

Freitag, den 5. September, Nachmittags 2 Uhr: Leinwand, Tuch, Kattun, Baumwollzeug und sonstige Ellenwaaren.

Karlsruhe, den 28. August 1851.

Leihhaus-Verwaltung.

E.950. [32]. Nr. 2174. Rippenheim bei Laß.

Wein-Versteigerung.

Donnerstag, den 4. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

versteigert die Gemeinde Rippenheim nachbezeichnete Weine, als:

42 Dhm 1849er Gewächs, 107 1850er

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rippenheim bei Laß, den 27. August 1851.

Gemeinderath.

Groscholz.

vd. Fehrenbach, Rathschr.

E.933. [22]. Karlsruhe.

Lieferung von Kufferleder für Eisenbahnwagen.

Die unterzeichnete Stelle bedarf 300 Stück Kufferleder für Eisenbahnwagen, und fordert daher die zur Lieferung Lusttragenden auf, ihre bezüglichen Angebote längstens bis zum 10. September d. J., Vormittags 10 Uhr, schriftlich und mit der Aufschrift „Lieferung von Kufferleder“ versehen, einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und Musterstücke können täglich auf dem Bureau der Materialverwaltung auf hiesigem Bahnhofe eingesehen werden.

Karlsruhe, den 27. August 1851.

Verwaltung groß. Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.

Ringel.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. September l. J. wird der Anschluß der königlich württembergischen Posten an den deutsch-österreichischen Postverein vollzogen, wornach hinsichtlich des Postverkehrs zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Königreich Württemberg ganz dieselben Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten haben, welche durch die im großh. Regierungsblatt Nr. XXVI. verkündigte Verordnung II. des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 12. April l. J. für den Verkehr mit den übrigen Postgebieten des deutsch-österreichischen Postvereins gegeben worden sind. Namentlich sind nach derselben die Briefe nach und aus dem Königreich Württemberg gegenseitig durch Freimarken zu frankiren.

Karlsruhe, den 23. August 1851.

der großh. Posten und Eisenbahnen.
E.965. [2]1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung großherzoglichen Kriegsministeriums vom 24. d. Mts., Nr. 32,052, werden diejenigen jungen Leute, welche sich dem Offiziersstand widmen und zu diesem Zweck in die Kriegsschule eintreten wollen, aufgefordert, sich bis spätestens 15. September schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Vorstande der Militär-Studien-Kommission anzumelden. Die schon im Dienst befindlichen Unteroffiziere und Soldaten werden sich auf dem Dienstweg anmelden.

Dabei sind folgende Atteststücke als vorchriftsmäßige Belege für die Zulässigkeit der Annahme mitzubringen, bez. vorzulegen:

- 1) Der Geburtschein als Nachweisung, daß der Angemeldete das löte Lebensjahr am 1. November d. J. zurück gelegt hat.
- 2) Der Impfschein.
- 3) Die elterliche oder vormundschaftliche Einwilligung bei Minderjährigen.
- 4) Ein amtlich beglaubigtes Vermögenszeugniß, daß der Angemeldete hinlängliche Mittel zum Lebensunterhalt als Kriegsschüler und zur schuldenfreien Equipirung als Portepfeferlich und Offizier besitzt.
- 5) Ein Leumundszeugniß der Ortspolizeibehörde, als Nachweisung eines sittlich guten Lebenswandels, worin zugleich das Verhalten des Angemeldeten während der Revolutionszeit im Jahr 1849 angegeben sein muß. Das Zeugniß muß von der Behörde desjenigen Orts ausgestellt sein, in welchem sich der Angemeldete in den letzten zwei Jahren aufgehalten hat.
- 6) Die Schul- und Lehrzeugnisse, welche nachweisen, daß der Angemeldete sich die gesetzmäßigen Kenntnisse der Oberquarta der gelehrten Mittelschulen (Reg.-Bltt. v. J. 1846, Nr. XXXIX. und v. 1848, Nr. LXXXI.) angeeignet hat. Die Lehrzeugnisse haben sich über Fleiß und Fortschritte, sowie über Anlagen und Charakter des Angemeldeten pflichtmäßig auszusprechen.

Die Darlegung dieser Kenntnisse geschieht überdies in einer Prüfung, zu welcher sämtliche Angemeldete durch besondere Zuschrift in den ersten Tagen des Monats Oktober eingelassen werden. Bei dieser Gelegenheit werden dieselben auch einer ärztlichen Untersuchung in Beziehung auf ihre Militärdienst-Tauglichkeit unterworfen werden, und die weiteren Eröffnungen über ihre Untertunft und Verpflegung als Kriegsschüler erhalten.

Karlsruhe, den 28. August 1851.

Der Vorstand der Militär-Studien-Kommission.
Kunz, Oberlieut.

Fahrnißversteigerung.

Aus der Verlassenschaft der Kaufmann R. A. Herzer's Weifen lassen die Erben Dienstag, den 2., und Mittwoch, den 3. September d. J., Vormittags 8 Uhr, in deren Beauftragung öffentlich versteigern:

- 1) Goldgeschmuck aller Art,
- 2) verschiedenes Silbergeräth, in 443 Loth bestehend,
- 3) Bücher,
- 4) Manns- und Frauenkleider,
- 5) Bettwerk und Leinwand,
- 6) Schreinwerk,
- 7) Küchengeräth,
- 8) Jagd- und Wandgeschirr,
- 9) allerlei Hausrath,
- 10) Pferd- und Fuhrgeschirr.

Bretten, den 26. August 1851.

Mühle-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird die dem Grundherrn v. Böcklin zu Ruff gehörige Mühle sammt Zugehörde Montag, den 29. September d. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Ruff einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

- 1) drei wohngegerichteten Mahlgängen nebst den dazu gehörigen Wohngebäuden;
- 2) einer Hofreibe mit drei Betten, welche dormalen sich im besten Stand befinden;
- 3) einer Scheuer mit zwei eingebauten Stallungen, einer Futtergand und einem Schuppen;
- 4) vier selbstständig stehenden Schweinfällen mit Abtritt unter einem Dach;
- 5) einem besonders stehenden Schwein- und Hühnerstall unter einem Dach. Dazu gehören noch
- 6) ungefähr 3 Sester Wiesen zwischen dem Mühlbach und dem Abflaßwasser;
- 7) ungefähr 2 Sester oder 114 Ruthen Wiesen unterhalb der Mühle, zur besondern Bewässerung eingerichtet, und
- 8) ungefähr 25 Quadratrußen Gemüsgarten oberhalb der Scheuer.

Sämmtliche Liegenschaften bilden ein geschlossenes Ganzes und liegen am Elzflaß oberhalb Ruff an der Straße nach Niederhausen, und stoßen

gegen Rhein auf das Abflaßwasser, gegen Birg auf die Straße nach Niederhausen, landauf auf die Gemeinde, landab auf die Grundherrschaft. Dies Anwesen sammt Mühleinrichtung und Geräthschaften ist taxirt zu 20,000 fl. und wird dabei bemerkt, daß diese Mühle durch die neue Verlegung des Elzbettes bedeutend an Werth gewonnen.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird. Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht; dieselben können aber auch vom 14. nächsten Monats an jederzeit auf dem Rathhause zu Ruff eingesehen werden.

Auswärtige Steigelihaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Ettenheim, den 26. August 1851.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
L y n d e r.

E.962. [3]1. Nr. 4236. Oberkirch.

Guts-Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Altbürgermeisters Franz Xaver Schrempf von hier, wohnhaft zu Thiergarten, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 13. d. M., Nr. 18,564, durch den Distriktsnotar C a s t o r p h bis Montag, den 15. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hirschwirthshaus zu Thiergarten öffentlich versteigert:

- 1. Eine einstöckige Behausung mit einer starken Baumtrotte und einem Nebengebäude mit Scheuer, Stallung, Wagenschopf und besonders stehenden Schweinfällen, nebst Hofreibe, Garten und einer Jauch-Feld oben am Hause, wozu noch etwas Bergland unten an den Reben gehört und oben an den Reben ein Stückchen Feld, das noch zu Reben angelegt werden kann.
- 2. 100 Stachhausen Reben von den edelsten Sorten.
- 3. 1/2 Thauen Matten, wozu ein Anhang gehört, der mit Kirichen, Zweifgen und Ruspäumen angepflanzt ist, und senkrecht am Hause neben dem Fahrwege liegt.
- 4. 6 Ackerfelder, ca. 1/2 Jauch groß, in der Zintenbühndt, die in den Ulmer Heiligenfond alljährlich etwas Gült schulden.

Von Nr. 1 bis mit 4 Anschlag . . . 12,200 fl. (Gemarkung Thiergarten.)

2 Thauen Matten auf der Prügelmatt, Oberkircher Bann, ad . . . 1200 fl.

2 Jauch Acker am sog. Reichenbächle, Berner Bann . . . 1600 fl.

Gesamtmänhschlag 15,000 fl.

Die Zahlungsbedingung ist 1/3 baar und der Rest in 3 Jahresraten, der erste am Martini 1852, fällig.

Weiters wird vorläufig bemerkt:

- a) Das Recht wird zu vier Rebhöfen, wie schon ausgeführt mit 25 Haufen Bergreben erster Lage neben 1/2 Morgen Mattfeld und ca. 1/2 Morgen Ackerfeld daselbst und einem gemeinschaftlichen Treitrecht versteigert. Das Haus mit Zugehörde wird zum ersten Loos genommen;
- b) die 2 Jauch Acker am Reichenbächle werden in 4 Loosen,
- c) das 1/2 Morgen große Feld an der Zintenbühndt in 3 Loosen, und
- d) die 2 Thauen große Prügelmatten in 2 Loosen versteigert werden.

e) Wenn sich nach vorausgegangener Versteigerung Liebhaber zu je einer Abtheilung im Ganzen verbinden sollten, dann wird Alles zusammengeworfen und sogleich der Versteigerung ausgesetzt.

f) Wenn der Schätzungspreis erreicht wird, erfolgt der Zuschlag sogleich.

Die weiteren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Die etwaigen Liebhaber werden dazu eingeladen. Oberkirch, den 25. August 1851.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
L y n d e r.

E.980. [3]1. Nr. 17,583. Bertsheim. (Diebstahl und Fahndung.) In der Zeit vom 16. bis zum 25. August d. J. wurden dem Straßwart Michael Weis von Steinbach aus seiner Wohnung 170 bis 180 fl. nebst einem geldedernem Geldbeutel mit ledernem Zugbande entwendet.

Das Geld bestand in 29 Stück Fünffrankenthalern, 18 halben Kronenthalern, 10 bis 12 Zweiguldenstücken, und der Rest in Guldenstücken.

Als besondere Kennzeichen werden angegeben, daß ein Fünffrankenthaler auf einer Seite etwas blau angelaufen war, so daß er von dieser Seite das Aussehen eines falschen Geldstückes hatte, und daß an einem zweiten Fünffrankenthaler der Fünfer stark verrieben und unkenntlich war.

Diesen Diebstahl bringt man zur Fahndung auf das entwendete Geld sowohl, als auf den zur Zeit unbekanntem Thäter zur allgemeinen Kenntniß.

Bertsheim, den 27. August 1851.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.
v. S t e n g e l.

E.941. [2]2. Nr. 26,116. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) J. U. S. wegen des im hiesigen Mineralienkabinete verübten Diebstahls ergänzen wir unser Ausschreiben vom 23. d. Mts., Nr. 2,521, dahin, daß nach inzwischen gemachten Wahrnehmungen in dem geognostischen Saale der hiesigen Universität durch Erbroden der Mineralienkabinete noch folgende inländische Steine entwendet worden sind:

- 1) Aus dem Münzertal: Zinblendes, 5 bis 6 Stück. Schwerstein, 2 Stück. Kalkstein, 4 Stück. Gediegen Silber, 1 Stück. Spatstein, 1 Stück.
- 2) Vom Schönenberg bei Schönau:

Flußpath, 1 Stück. Schwefel, 1 Stück.

3) Von Hausbaben bei Badenweiler: Arsenthaures Blei, 2 Stück. Weisbleierz, 3 Stück. Weisvitriol, 1 Stück.

4) Aus dem Königthal: Kupfer, 1 Stück. Bitterpath, 1 Stück. Phosphor, 1 Stück. Glanzkohl, 1 Stück. Malachit, 2 Stück. Weisbleierz, 1 Stück. Weismitzsilber, 3 Stück. Fahlerz, 1 Stück. Sprödglasserz, 1 Stück.

5) Von Eisenbach bei Neuhadt: Rothstein, 2 Stück. Kalkstein, 1 Stück.

6) Von Hofsgrund: Phosphorhaures Blei, 2 Stück. Zinblendes, 1 Stück. Zinnglaserz, 1 Stück.

7) Von Waldshut: Quarzrußen, 3 bis 4 Stück. Kalkstein, 1 Stück.

8) Aus dem Kirchbühl bei Oppenau: Platina, 1 Stück. Apat, 1 Stück.

9) Von Guntzenbach bei Baden: Apat, 6 Stück.

Diese Steine haben größtentheils nur wissenschaftlichen Werth, und im Handel mag solcher nicht mehr als auf 15 bis 18 fl. sich belaufen. Dagegen werden heute gegen Mittag in dem Gange des Universitätsgebäudes in einem großen gelben Paquet von den früher ausgeschriebenen Mineralien folgende wieder aufgefunden:

- 1) 4 kryallinische Diamanten und 1 nicht kryallinischer.
- 2) Ein großer Smaragd und ein kleiner Smaragd.
- 3) 2 Exemplare dendritisches gediegenes Silber.
- 4) 4 Exemplare gediegenes Gold.
- 5) 3 Exemplare gebogene Platin in Körnern.

Ferner lagen in dem Paquet zwei angeschliffene Stüchchen Heliotrop, welche früher dem Kabinete nicht angehört haben. Das eine war länglich und geschliffen, hat einen Längendurchmesser von beiläufig 1/2 Zoll, war unten flach und oben gewölbt; das andere hatte nur beiläufig 3 Linien im größten Durchmesser, war als oben abgestumpfte niedrige 8-seitige Pyramide geschliffen. Diese Mineralien waren in kleine Stücke von bedrucktem Filzpapier, Bruchstücke eines Angegebaltts, eingewickelt, und in vieredrige Pappschächtelchen ohne Deckel gelegt. Wir machen dies nachträglich zur Fahndung auf das weitere Entwendete und den Thäter öffentlich bekannt.

Freiburg, den 25. August 1851.

Großh. bad. Stadtamt.
v. P e n n i n.

E.937. [3]2. Nr. 13,633. Pfüllendorf. (Defensivliche Vorladung und Beschlagnahme.) Joseph Kessle von Gams, Kantons St. Gallen, der sich größtentheils zu Fleischwangen, t. w. Oberamts Saulgau, als Tagelöhner aufstellt, und dessen Personbeschreibung unten folgt, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Zugleich ist das Vermögen des Angeklagten mit Beschlagnahme zu belegen, und dessen Schuldner anzugeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung vor weiterer Verfügung nichts an denselben zu bezahlen. Signalement: Alter, 34 Jahre; Größe, 5' 4"; Statur, unterlegt; Gesicht, länglich; Haare, braun; Stirne, bedeckt; Nase, spitzig; Augen, grau; Augenbrauen, schwarz; Mund, mittler; Zähne, gut; Kinn, spitzig; Beine, gerade. Kleidung: schwarzgrüne Kappe und Rock, blaue Hiqueweste, langes Halstuch, blaue gestreifte Sommerhosen, Stiefel. Pfüllendorf, den 24. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt.
R e u m a n n.

vd. Better.

E.956. Nr. 29,058. Mannheim. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen die unten signalisirte Anna Maria Stahl, geb. Müller, von Lambsheim, königl. bayer. Landkommisariats Frankenthal, wegen Landfreierei, hat das großh. bad. Hofgericht des Unterheinkreises durch Urtheil vom 11. April l. J., Nr. 4370, l. Kr. Sen., neben der Kreisgefängnißstrafe auch auf Landesverweisung erkannt; was wir den verehrlichen Polizeibehörden zur Kenntniß bringen.

Signalement der Anna Maria Stahl: Statur, unterlegt; Alter, 30 Jahre; Größe, 5' 4"; Haare, schwarz; Gesichtsforn, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, nieder; Augenbrauen, schwarz; Augen, schwarz; Nase, groß; Mund, groß; Zähne, gut; Kinn, rund.

Mannheim, den 26. August 1851.

Großh. bad. Stadtamt.
J ä g e r s c h m i d t.

E.959. Nr. 29,059. Mannheim. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen die unten signalisirte Magdalena Kreg von Rohrdorf, königl. würt. Oberamtsgerichts Horb, wegen Landfreierei, hat das großh. bad. Hofgericht des Unterheinkreises mit Urtheil vom 30. Mai 1851, Nr. 6440, l. Kr. Sen., neben der Kreisgefängnißstrafe auch die Landesverweisung ausgesprochen; was wir den verehrlichen Polizeibehörden auf diesem Wege zur Kenntniß bringen.

Signalement der Magdalena Kreg: Statur, stark; Alter, 30 Jahre; Größe, 5' 4"; Haare, schwarzbraun; Gesichtsforn, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, hoch; Augenbrauen, schwarz; Augen, schwarz; Nase, dick; Mund, groß; Zähne, gesund; Kinn, rund.

Mannheim, den 26. August 1851.

Großh. bad. Stadtamt.
J ä g e r s c h m i d t.

E.971. [3]1. Nr. 5454. Ill. Senat. Bruchsal. (Urtheil.) In Sachen der großh. Generalstaatskaffe in Karlsruhe, Namens des großh. Fiskus, Klägerin, Appellantin, gegen den vormaligen Advokaten Max Berner von Oberkirch und den Kronenwirth August Berner in Appenweier, Beklagte, Appellaten, wegen Nichtigkeit eines Kaufvertrags, wird auf gefälligst gefällige Appellationsverhandlungen zu Recht erkannt:

Daß das Urtheil des großh. Oberamts Offenburg vom 15. November 1850, Nr. 39,729, besagend:

„Die Klage auf Nichtigkeitsklärung des

zwischen den beiden Beklagten am 5. Mai 1848 abgeschlossenen Liegenschaftsverkaufs sei, unter Verfallung der Klägerin in die Kosten, abzuweisen“ — unter Berufung der Klägerin, Appellantin, in die Kosten auf dieser Instanz zu bestätigen sei.

Deffen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung großh. bad. Hofgerichts des Mittelheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinnegele versehen. Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Max Berner auf diesem Wege eröffnet. So geschähen Bruchsal, den 8. August 1851.

Preußen.

Aus großh. bad. Hofgerichts-Verordnung: J. G u t f.

Entscheidungsgründe:

Nach L. R. S. 1167 können Gläubiger in eigenem Namen jene Handlungen ansetzen, die ihr Schuldner zum Abbruch ihrer Rechte unternimmt. Dieser Satz setzt nun offenbar voraus, daß zur Zeit, wenn der Schuldner seine Handlungen unternimmt, die Rechte der Gläubiger schon vorhanden sind, und daß gerade die Absicht des Schuldners bei der Vornahme seiner Handlungen dahin gerichtet ist, jenen Rechten Abbruch thun zu wollen.

Im vorliegenden Falle wird nun wegen der großen Beschädigungen des Staats durch die Revolution im Frühjahr 1849, — zu deren Ertrag der ehemalige Schriftverfasser Max Berner durch hofgerichtliches Urtheil vom 25. April 1850 sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern für schuldig erklärt wurde, — ein Vertrag als zum Abbruch der Rechte des Fiskus abgeschlossen, mit Hinweigung auf L. R. S. 1167 angefochten, welchen Max Berner mit seinem Bruder, Kronenwirth August Berner, schon am 5. Mai 1848 (eingetragen im Grundbuch am 6. Mai 1848) über den Verkauf mehrerer Liegenschaften im Preis von 1500 fl. eingegangen hatte.

Da nun der Fiskus am 5. Mai 1848 noch keine Ansprüche aus der spätern Revolution hatte, denen die Kontrahenten damals schon Abbruch thun konnten, so stellt sich das unterrichtliche Urtheil, welches die Klage verurtheilt, als gerechtfertigt dar, und es mußte daher in der Hauptsache — und der Kosten wegen, nach §. 168 der P. O. — wie geschähen, erkannt werden.

Beklagt: J. G u t f.

E.969. Nr. 33,299. Kasstatt. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen den ehemaligen Advokaten K i n d e r s w e n d e r in Kasstatt, wegen beschwerlicher Zahlungsfähigkeit, hat die Anklagekammer des großh. Hofgerichts des Mittelheinkreises am 18. d. Mts. erkannt: „Daß diese Unterfuchung bis auf Betreten des Angeklagten zu beruhen habe.“ Dies wird dem flüchtigen Angeklagten unter Hinweisung auf §. 134 des Gesetzbuchs vom 5. Februar d. J. eröffnet.

Kasstatt, den 26. August 1851.

Großh. bad. Oberamt.
B r u m m e r.

E.957. Nr. 12,501. Eberbach. (Versäumnungserkenntniß.) In Sachen der Ehefrau des Joseph Heinrich Schulz von hier gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wird der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, jede Einrede für veräußert erklärt, und demgemäß zu Recht erkannt:

- a) daß das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes, des Beklagten, abzusondern sei, und
- b) daß der Beklagte die Kosten zu tragen habe.

Eberbach, den 25. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. K r a f f t.

E.963. Nr. 21,696. Achern. (Schuldenliquidation.) Der ledige Kaufmann Wilhelm K e l l e r von hier, zur Zeit in Amerika, hat gebeten, ihm die Auswanderungserlaubnis zu ertheilen. Seine Gläubiger werden deshalb aufgefordert, etwaige Ansprüche in der Tagfahrt am

Mittwoch, den 10. September d. J., Vormittags 11 Uhr, um so eher geltend zu machen, als wir ihnen sonst nicht zur Vertheidigung verbleiben könnten.

Pforzheim, den 27. August 1851.

Großh. bad. Oberamt.
S c h t.

vd. Mathis.

E.973. Nr. 16,056. Waldb. (Entmündigung.) Der ledige Franz Wendelin D e r r von Ruffshaus wurde unterm heutigen wegen Blödsinns entmündigt, und ihm als Vormund der Bürger Georg Baltin Breunig von Glashofen bestellt und verpflichtet; was man unter Bezug auf L. R. S. 509 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Waldb., den 25. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
R e f f.

E.823. [3]3. Nr. 29,831. Waldshut. (Entmündigung.) Wilhelm Stauber von Waldshut wurde heute wegen Blödsinns entmündigt und unter Pflegschaft des Schloßers Basler dahier gestellt; was hiezu bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 13. August 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
A c h e r t.

E.977. [2]1. Billingen. (Erledigte Gehilfenstellen.) Bei der großh. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse Billingen sind zwei Gehilfenstellen, die erste mit 500 fl., die zweite mit 250 fl., sogleich zu besetzen. Bewerber um dieselben wollen sich alsbald melden.